

Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG zu der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

Gültig ab: 01.01.2021

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

- 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten** (zu § 7 GasGVV)
Der Kunde ist verpflichtet der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.
- 2. Ablesung** (zu § 11 GasGVV)
Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 3. Abrechnung** (zu § 12 GasGVV)
Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt.
Die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.
- 4. Zahlungsweise** (zu § 16 GasGVV)
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:
 - a) Lastschriftverfahren*
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.
 - b) Überweisung*
Überweisungen müssen auf das von der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
 - c) Barzahlung*
- 5. Pauschalen für Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV) und Versorgungsunterbrechung**
(zu § 19 GasGVV)
 - 5.1 Mahnentgelt (zu § 17 GasGVV)
Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnt die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird ein Mahnentgelt von 1,50 € berechnet (umsatzsteuerfrei).
 - 5.2 Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)
Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt:
- 6. Kündigung** (zu § 20 GasGVV)
Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Kundennummer
 - ggf. neue Rechnungsanschrift
 - Zählernummer
 - ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.